

# MITTEILUNGSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: M 10/0306</b>
<b>604 - Fachbereich Verkehrsflächen und Entwässerung</b>			<b>Datum: 23.06.2010</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Herr Andreas Freude</b>	<b>Tel.: 278</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>	<b>604/Herr Freude - sz</b>		

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr**

**01.07.2010**

**Parkmöglichkeiten für Krafträder in Norderstedt  
Beantwortung des Prüfauftrages im ASV am 03.06.2010 (Vorlage A 10/0254)**

Mit Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 03.06.2010 wurde die hauptamtliche Verwaltung gebeten zu prüfen, ob in zentralen Gebieten der Stadt (HC, Norderstedt-Mitte, Kino, TriBühne u. a.) spezielle Parkmöglichkeiten für Krafträder eingerichtet werden können.

Nach der Straßenverkehrsordnung gelten die allgemeinen Regeln für das Parken von Kfz auf öffentlichen Parkplätzen auch für Motorräder. Das Parken ist nur innerhalb der dafür ausgewiesenen Flächen, ggf. mit Parkschein, Parkausweis oder Parkuhr erlaubt.

Nach Auskunft des Ordnungsamtes wurden durch die Überwachungskräfte für den ruhenden Verkehr bislang keine Auffälligkeiten hinsichtlich unberechtigten Parkens von Krafträdern verzeichnet. Gelegentliche Anzeigen von Bürgern wurden verfolgt und ggf. geahndet. Diesbezügliche Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung blieben jedoch bislang die Ausnahme. Auch liegen der hauptamtlichen Verwaltung keine Hinweise für den Bedarf an speziellen Kraftrad-Parkplätzen vor.

Unabhängig davon bietet die Straßenverkehrsordnung jedoch die Möglichkeit, im Bedarfsfall Parkplätze ausschließlich für die Nutzung bestimmter Fahrzeugklassen (in diesem Fall für Krafträder) durch Zusatzschilder auszuweisen. Bislang wurde von dieser Möglichkeit kein Gebrauch gemacht, so dass alle ausgewiesenen öffentlichen Parkplätze den Motorradfahrern zur Verfügung stehen und von ihnen genutzt werden müssen.

In der Praxis bedeutet die Ausweisung von Parkplätzen nur für Krafträder, dass Motorradfahrer weiterhin alle öffentlichen Parkplätze uneingeschränkt nutzen dürfen und darüber hinaus noch extra Parkplätze zur Verfügung stehen, die jedoch von anderen Verkehrsteilnehmern nicht genutzt werden dürfen und in Tageszeiten schwacher Nachfrage leer stehen.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	----------	-------------------

Fazit: Die Einrichtung von Parkplätzen in verschiedenen Teilbereichen der Stadt ausschließlich für Krafträder ist prinzipiell möglich, wird jedoch von der hauptamtlichen Verwaltung nicht befürwortet, da dies im Gegensatz zu bspw. Behindertenparkplätzen eine unbegründete Bevorrechtigung gegenüber anderen Verkehrsteilnehmern bedeutet. Motorradfahrern stehen derzeit alle öffentlichen Parkplätze uneingeschränkt zur Verfügung. Ein lokaler, überdurchschnittlicher Bedarf für Krafträder in zentralen Bereichen der Stadt ist nicht ersichtlich.

Daher dürfte eine derartige Beschränkung von frei verfügbaren Parkplätzen, verbunden mit weiteren Schildern und größerem Verwaltungsaufwand bei der Kontrolle und Durchsetzung, in der Bevölkerung nur auf wenig Akzeptanz stoßen.